



HIER WOHNTE
WILHELM GÜTE
JG. 1916
VERHAFTET 1935
VERURTEILT § 175 UND
KRIEGSDIENST VERWEIGERT
1939 ESTERWEGEN
1942 BUCHENWALD
1944 DORA
BEFREIT / ÜBERLEBT

Ein Stolperstein für
Heinrich Wilhelm (Willi) Güte

Bochum 1939 Harpen



Werne

Werner
Heide

Kohlflöppel

Teich

Teich

Schießstand

Ziegelei

Gemeindeh.

Schule

Wacholder

Turnhalle



Gemeindeh.

Schule

Kirche

Pflegeheim

Sportp.

Schule

Arnold-Schule

Bismarck-Schule

Lehnkorn

Auf den
Scheffeln

Am Tei

Am Heerbusch

Wailbaum

Nr. 69.

Werne, am 9. März 1916.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

_____ bei, kannt,

Sie Hebamme Dorothea Reier, geborene
Oberbassel, _____

wohnhaft in Werne, Kaiserstraße 58, _____

_____ Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Hedwig Güte, geborene Möller,
Ehefrau des Bergmanns Heinrich Wilhelm
Güte, _____ beide evangelischer Religion,

wohnhaft in Werne, Kaiserstraße 30, letzterer
zur Zeit Kriegsteilnehmer, _____

am _____ sieben _____ des Jahres
tausend neunhundert _____ auf mittags

um _____ zehneinhalb Uhr ein Knabe _____

geboren worden sei und daß das Kind _____ die Vornamen

_____ erhalten habe. Die Anzeigende erklärte, bei der Niederkunft

der Ehefrau Güte zugegen gewesen zu sein.
(Vorstehend 1 Druckwort gestrichen:)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
Dorothea Reier geborene Oberbassel

Der Standesbeamte.

In Vertretung:

G.-S.-Bl.

Die Geburtsurkunde:

Nr. 69

Werne, am 9. März 1916.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach bekannt,

die Hebamme Dorothea Reier, geborene
Oberbassel,

wohnhaft in Werne, Kaiserstraße 58,

und zeigte an, daß von der

Anna Hedwig Güte, geborene Möller,
Ehefrau des Bergmanns Heinrich Wilhelm

Güte, beide evangelischer Religion,
wohnhaft in Werne, Kaiserstraße 30, letzterer

zur Zeit Kriegsteilnehmer,

zu Werne, Kaiserstraße 30,

am siebenten März des Jahres 1916, nachmittags

um zehneinhalb Uhr ein Knabe

geboren worden sei und dass das Kind die Vornamen
Heinrich Wilhelm

erhalten habe. Die Anzeigende erklärte, bei der Niederkunft
der Ehefrau Güte zugegen gewesen zu sein.

(:Vorstehend 1 Druckwort gestrichen:)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Dorothea Reier geborene Oberbassel.

Der Standesbeamte. In Vertretung Unterschrift

darunter Stempelabdruck:

Gestorben am 23. August 1988 in Köln

(Standesamt Köln Nummer 7026/1988)

Gestorben am 23. Aug. 1988

In Köln

(Standesamt Köln

Nr. 7026/1988)

Heinrich Wilhelm (Willi) Güte

Willi Güte kam am 7. März 1916 in Werne, Kaiserstr. 30, zur Welt als einziger Sohn des Bergmannes Heinrich Wilhelm Güte (Bochum 1892 - 1956) und seiner Ehefrau Anna Hedwig Güte, geborene Möller (Bochum 1891 - 1969).

Willis ältere Schwester Edith Güte (Werne 1912 – Köln 1983) heiratete im Jahr 1941 Eduard Jon (Jahrgang 1911), der als Soldat 1943 an der Ostfront starb. Sie hatte einen Sohn, Wolfgang Wilhelm Güte (Jg. 1945). Dieser Neffe von Willi Güte ist nach jetziger Erkenntnis der einzige lebende Angehörige, der Willi Güte noch persönlich kannte. Wolfgang Güte wuchs in Bochum-Werne im Haushalt der Großeltern auf, er konnte kontaktiert werden.

Edith Jon, geb. Güte, heiratete in zweiter Ehe 1948 in Köln den Schreinergehilfen Gustav Piron (Jg. 1913).

Willi besuchte die Werner Volksschule von 1923 bis 1930, wurde 1930 Mitglied der Hitlerjugend (HJ), begann beim Klempnermeister Dietrich in Werne eine Lehre, die er aber nach zwei Jahren ohne Abschluss wegen Zahlungsunfähigkeit des Betriebes abbrechen musste. Widerwillig wurde er Bergmann auf der Zeche Robert Müser, meldete sich freiwillig zum Arbeitsdienst, wo er 1935 als noch Minderjähriger verhaftet und wegen eines sexuellen Kontaktes zu einem / einer Untervierzehnjährigen in Untersuchungshaft kam. Das Gericht in Stendal verurteilte ihn nach § 176 zu drei Monaten Gefängnis, die mit der U-Haft verbüßt waren. (Es folgte der „Rauswurf“ aus der HJ)

In dieser U-Haft lernte er den Jugendlichen Gerhard Kanschur (* 1915, + 1941) kennen, der als Mitglied der KP wegen Vorwurfs des Hochverrates inhaftiert war. Der spätere Vorwurf gegen die beiden Minderjährigen: Sie hätten sich entschlossen, nach der Haftentlassung Militäreinrichtungen, Bunker, Flugplätze etc. auszuspionieren, sich weiterhin zu treffen und die gesammelten Informationen im Ausland zu verkaufen.

Einmal im Visier der Gestapo, wurde Willi am 16.5.1936 erneut verhaftet und nach Dortmund ins Polizeigefängnis gebracht, es erging Haftbefehl wegen Verdachts des Landesverrates. Nach Willis eigener Haftbeschwerde und einem Gesuch des Vaters an den Reichsanwalt am Volksgerichtshof in Berlin entschied der 3. Senat des Volksgerichtshofes, dass der Vorgang noch nicht die Absicht des Landesverrates in Taten erkennen lasse. Kanschur hatte im Verhör u. a. auch angegeben, dass Willi ihn nach Hause eingeladen habe und Willi sich freue, mit ihm zu schlafen.

Der verteidigte sich so: *„... dass ich etwas leichtsinnig geredet habe, aber es war nur eine Phantasie, ein Roman, was ich da erzählt habe, eine dumme Jungensgeschichte ... dies hatte ich ihm gesagt, um angeben zu wollen.“*

Kanschur wurde entlassen, heiratete 1939, wurde Soldat und starb am 24. Dez. 1941 im Reserve-Lazarett.

A photograph of a handwritten signature in blue ink on a light-colored, slightly textured paper. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script and reads "Willi Güte". The ink is a vibrant blue, and the paper shows some minor discoloration and texture.

Unterschrift des Minderjährigen Güte am 22.5.1936 in seiner eigenhändigen Haftbeschwerde wg. des Vorwurfs des Landesverrates

Willi wurde am 20.6.1936 entlassen, die fortgesetzte Beobachtung („GEHEIM“) durch die Gestapo wurde dokumentiert. Er kehrte nach Werne zurück, arbeitete kurzzeitig in Köln, dann wieder als Bergmann in Werne, meldete sich zunächst freiwillig zum Militär und war ab 3.11.1937 beim Fallschirmjäger-Infanterie-Bataillon in Braunschweig.



Wehrpassfoto Wilhelm Güte 1936

Als er erneut gleichgeschlechtliche Kontakte knüpfte, wurde er am 20.9.1938 durch die Polizei in Oebisfelde bei Magdeburg verhaftet. Es kam zu einer Kriegsgerichtsverurteilung, er sei ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher: Die Strafe nach dem von den Nazis 1935 zusätzlich eingeführten §175a und nach dem von ihnen verschärften „Homosexuellen-Paragrafen 175“, ebenso in Tateinheit mit Fahnenflucht, Betrug und Urkundenfälschung sollte

vier Jahre(!) Zuchthaus betragen. Güte hatte demnach vorgezogen, seiner Liebe zu Männern nachzugeben, sich mittels Urkundenfälschung und Betrug dauerhaft oder zeitweise dem Militärdienst mit der Waffe und der Ausbildung zum Töten zu entziehen.

Die Berufung vor dem Oberkriegsgericht verringerte die Strafe auf zwei Jahre sechs Monate Zuchthaus, aber mit anschließender unbefristeter Sicherungsverwahrung. Die am 8.9.1939 gegen dieses Urteil erfolgreiche Revision endete mit einer Strafe von 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus, jedoch ohne die gefürchtete Sicherungsverwahrung. Weitere Folgen: Für 5 Jahre Wehrunwürdigkeit und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Mit Strafbeginn am 13.9.1939 wurde Güte in das Zuchthaus Münster verbracht, der 23-jährige war 1,77 Meter groß und wog 68 kg, also schlank. Zahlreiche Besuchsanträge des Vaters zeigten die Sorgen der Eltern. Auch als Güte im Nov. 1939 in eines der gefürchteten Moorlager, Esterwegen, verfrachtet wurde, riss der Kontakt schriftlich und durch Besuch des Vaters nicht ab. Auch nach einer Verlegung in das Lager Windelsbleiche bei Gütersloh besuchten ihn die Eltern im Herbst 1941. Ein Gnadengesuch auf Erlass der Reststrafe wurde gestellt, der Standortkommandant des Lagers stellte Güte ein sehr wohlwollendes Führungszeugnis aus, die Härte des Straflagers hätte bessernd auf ihn eingewirkt.



Foto aus Wehrstammbuch Güte
1938

Trotzdem befürwortete die Staatsanwaltschaft bei Gericht das Gnadengesuch nicht: „Die zahlreichen und verabscheuungswürdigen Straftaten lassen einen fortgeschrittenen Grad innerer Verdorbenheit erkennen. Er bietet anscheinend keine Gewähr für zukünftiges Wohlverhalten in der Freiheit.“

Doch es kam noch schlimmer: Am regulären Strafende 3.3.1942 wurde Güte nicht „in Freiheit“ entlassen, vergeblich hatten er und die Eltern des 25-jährigen gehofft. Stattdessen wurde Willi von der Bochumer Kripo in „Schutzhaft“ genommen und am 17.4.1942 ohne Weiteres in das KZ Buchenwald deportiert. Ohne Nachricht über den Verbleib ihres Sohnes versuchen die Eltern über den Bochumer Rechtsanwalt Abel herauszufinden, was mit Willi geschehen war. Möglicherweise war ihnen das Folgende nicht bekannt:

Vielen verfolgten Homosexuellen wurde die Bezeichnung „**BV**“ (Berufsverbrecher) mit dem Zusatz „**175**“, also „**BV175**“, angeheftet, wenn sie im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten „**mehr als einen Mann verführt**“ hatten und wurden daher zu sogenannten Berufsverbrechern. Der SS-Reichsführer und Chef der Polizei, Heinrich Himmler, hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“

Dieser Befehl hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Strafe wegen ihrer Liebe zu einem Mann verbüßt hatten, nicht entlassen wurden, sondern unmittelbar in ein KZ deportiert wurden, wo sie als „Vorbeugehäftlinge“ nicht mehr entlassen wurden, sondern meist zu Tode kamen. Dieser Weg war nunmehr auch für Güte beabsichtigt. In Buchenwald war er nur der „Homo“ mit der Häftlingsnummer 2060 und musste den Rosa Winkel tragen.

Doch es kam anders: Güte überlebte das KZ Buchenwald (wo er bereits am 13.6.1942 abmagert war auf 51 kg). Er wurde am 22.1.1944 weiterdeportiert in das Buchenwald Außenlager Dora in der Nähe von Nordhausen, das ab Herbst 1944 zum eigenständigen KZ Mittelbau wurde.

Güte schaffte es, in Dora/Mittelbau als einziger „Homo“ „Blockältester“ zu werden, alle anderen Blockältesten-Funktionen in dem Lager waren ansonsten mit sogenannten „Politischen, Berufsverbrechern, Arbeitscheuen oder Sicherungsverwahrten“ besetzt. Durch diese Ältesten-Funktion stieg seine Überlebenschance im Lager.

Doch bevor das Lager im April 1945 von den Amerikanern befreit wurde, schickte die SS alle gefähigen Häftlinge auf sogenannte Evakuierungs- oder Todesmärsche. Diese Märsche führten in die KZ Bergen-Belsen, Sachsenhausen oder in die Lübecker Bucht auf das Schiff „Kap Arkona“.

Am 3. Mai 1945 wurde die „Kap Arkona“ mit mehreren Tausend Häftlingen in der Bucht von Lübeck bombardiert und versenkt. Auch der Tod des Häftlings Nr. 2060 wurde gemeldet. Wer dieser Häftling war, konnte nicht geklärt werden – jedenfalls gelang es Willi Güte irgendwie zu entkommen.

Wann und auf welchen Wegen er zu den Eltern zurückkehrte, wie lange das dauerte, all das ist heute unbekannt. Erst im Jahr 1953 verzeichnete das Bochumer Adressbuch ihn wieder als Arbeiter, wohnhaft in der Kreyenfeldstraße 54.



Das nebenstehende Foto zeigt das Haus Kreyenfeldstraße 54 um 1965



Bis zum Tod seiner Mutter im Jahr 1969 wohnte er dort mit ihr, danach zog er in Bochum nochmals um.

Er wohnte bis 1981 „Auf der Prinz 127“, hatte aber bereits eine Nebenwohnung in Köln. Im Jahr 1981, als Rentner, verließ er Bochum und zog nach Köln, wo er 1988 starb.



Am 25. November 2015 verlegte Gunter Demnig in der Kreyenfeldstraße 54 den Stolperstein für Wilhelm Güte.

Willi Güte war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden. Die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, das Gefängnis oder Zuchthaus, die KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit und/oder KZ überlebten, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969(!).

Trotz heftiger Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der Bundesrepublik Deutschland und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches ein. Einen Antrag auf Entschädigung für das erlittene Unrecht hat Güte nach 1945 nicht gestellt. Anträge von Homosexuellen wurden nach dem Bundesentschädigungsgesetz, dass die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten ja als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Bis heute, im Jahr 2015, sind allerdings die Urteile, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Paragraphen 175 in der BRD gefällt wurden, nicht aufgehoben. Eine Entschädigung der Opfer ist nicht erfolgt. Güte hat, wie viele andere, auf eine moralische Entschuldigung der staatstragenden Institutionen oder eine finanzielle Entschädigung oder gar eine Rentenzahlung vergeblich gehofft.

Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben von Willi Güte stammen von Jürgen Wenke, ehrenamtlicher Mitarbeiter des Verein Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien in NRW.

Die Patenschaft für den Stolperstein hat Frau Diplom-Psychologin Sabine Olier, Praxis für Psychotherapie in Bochum, übernommen.

Die Forschung unterstützt hat Herr Rainer Hoffschildt aus Hannover. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Weitere Stolpersteine für Menschen, die als Homosexuelle verfolgt wurden, sind in Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hattingen, Remscheid, Velbert, Witten und Wuppertal verlegt worden.

Zum Beenden der Präsentation bitte Taste
Esc
auf der Tastatur drücken!